

Vorlage Nr.:	6.395/2018	öffentlich
Gegenstand der Vorlage:	2. Änderung des B-Plans Nr. 25 „Geschwister-Scholl-Garten,, mit integrierten örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren hier: - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
Berichterstatter:	Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB Ordnung und Bauen	
Gesetzliche Grundlagen:	§§ 1 Abs. 3 S. 1 und 2 Abs. 1, § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	
Begründung:	<p>Infolge der Projektvorstellungen der Bewerber um das städtische Baugrundstück „Villa Sonnenschein“ soll der Bebauungsplan „Geschwister-Scholl-Garten“ im Bereich des bisher ausgewiesenen Sondergebietes geändert werden. Das Sondergebiet für soziale, gesundheitliche, kulturelle und kirchliche Einrichtungen und für den Fremdenverkehr lässt sich nicht umsetzen. Entsprechend der Nutzungsvorschläge der Bewerber soll ein Allgemeines Wohngebiet mit untergeordneten betreuten Wohnformen festgesetzt werden (mindestens 25 % soziale Zwecke). Zudem wird die Baufläche zugunsten einer Grünfläche mit Großbäumen angrenzend an den Forellenspark wesentlich reduziert.</p> <p>Die bauliche Entwicklung am zentralen Standort des Bebauungsplangebietes „Geschwister-Scholl-Garten“ hat entscheidende Auswirkung auf das Stadtbild.</p>	
Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 „Geschwister-Scholl-Garten“ im vereinfachten Verfahren.2. Dem vorliegenden Entwurf sowie der Begründung wird zugestimmt.3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu	

machen, die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr: 2018
Erträge/Einzahlungen in EUR:
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 8.000 €

Abstimmung:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
– davon anwesend
– Ja-Stimmen
– Nein-Stimmen
– Enthaltung
– Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Planentwurf
Entwurf Begründung